



STADTGEMEINDE

FEHRING

STADTGEMEINDE FEHRING

PROTOKOLL

über die

8. GEMEINDERATSSITZUNG 2022

am 23.11.2022

um 19:00 Uhr im Kultursaal Hatzendorf

Die Einladung erfolgte am 11.11.2022 in elektronischer Form und mittels RSb. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

- ✓ Bgm. Mag. Johann Winkelmaier
- ✓ Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek
- ✓ Vize-Bgm. Marcus Gordisch
- ✓ Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel
- ✓ SR Ute Schmied
- ✓ GR Christian Friedl
- ✓ GR Eva Fuchs
- ✓ GR Anita Gordisch
- ✓ GR Erwin Gartner
- ✓ GR Petra Hackl
- ✓ GR DI Ernst Heuberger
- ✓ GR Walter Jansel
- ✓ GR Rudolf Kainz
- ✓ GR DI Gerhard Kasper
- ✓ GR Anton Kaufmann
- ✓ GR Mag. Franz Koller
- ✓ GR Michael Kreiner
- ✓ GR Alexander Neubauer
- ✓ GR Michael Schnepf
- ✓ GR Josef Wohlfart
- ✓ GR Johannes Zach

Entschuldigt sind:

- ✓ GR DI (FH) Dieter Dirnbauer
- ✓ GR Alfred Gütl
- ✓ GR Ing. Johann Kaufmann
- ✓ GR Werner Lindhoudt

Außerdem anwesend:

StADir. Mag. (FH) Carina Kreiner als Schriftführerin, StADir.-Stv. Franz Thurner, StADir.-Stv. Klaus Sundl, BA MA, BT Ing. Alexander Streit, BSc MSc, Rudolf Rath und Johann Eibl.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist zum Teil öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier

TAGESORDNUNG:**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Sitzungsprotokoll der 7. Sitzung 2022 des Gemeinderates
3. Fragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung - Auftragserteilung Initiative "meinjob Südoststeiermark"
5. Beratung und Beschlussfassung - Untervoranschläge (Detailnachweise Finanzierung) 2023
6. Beratung und Beschlussfassung - Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG Jahresabschluss 2021
7. Beratung und Beschlussfassung - Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG Wirtschaftsplan 2023
8. Beratung und Beschlussfassung - Hatzendorf Infrastruktur KG Jahresabschluss 2021
9. Beratung und Beschlussfassung - Weihnachtzuwendung 2022
10. Beratung und Beschlussfassung - Grundeinlöse BVH KVP L 204/Bahnhofstraße Grdstk. Nr. 1172/14, KG Fehring
11. Beratung und Beschlussfassung - Vereinbarung mit Wasserverband Wasserversorgung Vulkanland
12. Beratung und Beschlussfassung - Bestandsvertrag mit Fa. SBIDI, POP Standort für Breitbandausbau Hatzendorf
13. Beratung und Beschlussfassung - Abtretungsverträge Netzwerk Südost Gemeindeverbund GmbH
14. Beratung und Beschlussfassung - Endvermessung Grdstk. Nr.1007/2, KG Fehring
15. .Beratung und Beschlussfassung - Betreuungsvertrag zwischen der WEG Hauptplatz 23 und der Vobis Kommunalbau GmbH
16. Beratung und Beschlussfassung - Rückerstattung Stromkosten für Haushebwerke und Drucksteigerungen
17. Beratung und Beschlussfassung - Vereinbarung über Restmüll- und Papierentsorgung mit Gemeinde Söchau
18. Bericht des Prüfungsausschusses über die 5. Sitzung des Prüfungsausschusses 2022
19. Bericht des Prüfungsausschusses über die 6. Sitzung des Prüfungsausschusses 2022
20. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

21. Berichterstattung – Wohnungsvergaben durch den Stadtrat
22. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Einvernehmliche Auflösung **(von Tagesordnung abgesetzt)**
23. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Stundenaufstockung **(von Tagesordnung abgesetzt)**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 20:00 Uhr
Mittwoch, am 23.11.2022	
Das Protokoll besteht aus 17 + 1 Seiten	grs-2022-8
Der Vorsitzende:
Schriftführer GR Michael Schnepf
Schriftführer GR Vize-Bgm. Marcus Gordisch
Schriftführer GR Werner Lindhoudt
Schriftführer GR DI Ernst Heuberger

1

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Mag. Winkelmaier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er berichtet, dass GR DI (FH) Dieter Dirnbauer, GR Alfred Gütl, GR Ing. Johann Kaufmann und GR Werner Lindhoudt entschuldigt sind.

Gem. § 54 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung ist der Vorsitzende berechtigt, einen oder mehrere Tagesordnungspunkte zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen.

Nachstehende Tagesordnungspunkte werden von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 22 – Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten -
Dienstvertragsverlängerungen
(Personalkommission ist erst am Montag!)

TOP 23 – Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Auflösung Dienstverhältnis
(Personalkommission ist erst am Montag!)

2.

Sitzungsprotokoll der 7. Sitzung 2022 des Gemeinderates

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der 7. Sitzung 2022 des Gemeinderates keine schriftlichen Einwendungen vorliegen und auch in der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden. Somit gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und Bgm. Mag. Winkelmaier ersucht die Schriftführer die Verhandlungsschrift zu unterfertigen.

3.

Fragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4.

Beratung und Beschlussfassung - Auftragserteilung Initiative "meinjob Südoststeiermark"

Vize-Bgm. LAbg. Fartek berichtet von der Initiative "meinjob Südoststeiermark". Der Fach- und Arbeitskräftemangel ist flächendeckend in ganz Österreich offensichtlich. Es gibt kaum eine Branche und kaum eine Region, die Mitarbeiter mit der richtigen Qualifikation und einer starken Leistungsorientierung in ausreichender Anzahl zur Verfügung hat. Gründe dafür sind die demographische Entwicklung, der Trend zur freiwilligen Teilzeit und der abflauende Zuzug von neuen Mitarbeitern aus Ostdeutschland und Osteuropa. Gerade die südoststeirischen Klein- und Mittelbetriebe sind vom Arbeitskräftemangel besonders betroffen!

Grund dafür ist die besonders gute und krisenfeste Entwicklung der Südoststeiermark, die in den vergangenen Jahren zu einem rasanten Anstieg der Beschäftigten auf rund 23.000 in der gewerblichen Wirtschaft und zu einem Rückgang der Arbeitslosenquote geführt hat, die heute im steiermarkweiten Spitzenfeld liegt. Trotzdem wohnen im Bezirk Südoststeiermark mehr als 17.000 Beschäftigte, die zu ihrem Arbeitsplatz nach Graz oder in andere Regionen auspendeln.

Die Herausforderung des Arbeitskräftemangels kann kein Gewerbebetrieb für sich allein lösen. Der bei weitem überwiegende Großteil der südoststeirischen Unternehmen trägt trotzdem durch die Wertschätzung für seine Arbeitnehmer und Vorteile, die geboten werden, wie z.B. flexible Arbeitszeiten, überkollektivvertragliche Entlohnung, Weiterbildungsmöglichkeiten, etc. dazu bei, dass Arbeiten in der Südoststeiermark attraktiver zu machen. Darüber hinaus ist es aber absolut notwendig eine gesellschaftliche Änderung herbeizuführen mit dem Ziel bei jedem Südoststeierer den Wunsch zu erzeugen in seiner eigenen Region zu arbeiten und an der Region mitzubauen. Dass eine solche gesellschaftliche Änderung möglich ist, zeigt der Imagegewinn für die Lehre, der in den letzten 10 Jahren auch durch Aktivitäten wie Stars of Styria oder die Berufswelt- und Europameisterschaften gelungen ist und weiter gelingen wird. Um die Wertschätzung für die regionalen Arbeitsplätze und die regionalen Arbeitgeber langfristig zu steigern, startete mit 28.09.2022 die Initiative „meinjob Südoststeiermark“. Mit dieser Initiative wird den Mitarbeitern und Schülern der Südoststeiermark vor Augen geführt, welche Vorteile der Arbeitsplatz vor der Haustür im Hinblick auf Fahrtkosten, Zeitersparnis, Unfallrisikoreduktion und Umweltbelastung hat.

Dies wird mit zwei Maßnahmen erreicht:

1. Zumindest für die nächsten 10 Jahre wird eine Wertschätzungskampagne für die regionalen Arbeitgeber und die regionalen Arbeitsplätze mittels aller zur Verfügung stehenden Kanäle (Plakate, Veranstaltungen, Social Media, etc.) gestartet. Sie richtet sich an bestehende und zukünftige Mitarbeiter im Bezirk Südoststeiermark, sowie besonders an die 17.000 Auspendler. Verstärkt wird diese Kampagne durch die eingebundenen Organisationen im Bezirk. Besondere Botschafter sind die Einsatzorganisationen, Vereine und Gemeinden, die einen großen unmittelbaren Nutzen daraus haben, wenn den Südoststeirern mehr Zeit zur Verfügung steht. Damit bekommt die Kampagne eine Breite und Schlagkraft, die bisher nicht erreicht werden konnte.

2. Leistungsorientierte Südoststeirer:innen sollen motiviert werden, um sich über Jobmöglichkeiten in der Region zu informieren. Für Personen, die arbeitslos oder arbeitssuchend sind, besteht bereits ein sehr großes Angebot über das AMS und Jobplattformen. Pendler und Jugendliche in Ausbildung, die noch nicht genau wissen, ob und wo sie sich beruflich orientieren sollen, bekommen ihre Informationen erfahrungsgemäß meist von Verwandten und Bekannten oder über Gemeindehomepages. Beide Informationsquellen decken natürlich nicht die Breite des südoststeirischen Arbeitsmarktes ab. Daher hat meinjob Südoststeiermark eine Internetplattform eingerichtet, auf der sich engagierte südoststeirische Arbeitgeber präsentieren und auf der die Vielfältigkeit der Jobmöglichkeiten in allen südoststeirischen Gemeinden sichtbar wird. Die teilnehmenden Betriebe können diese Plattform nicht nur zur Präsentation nutzen, sondern können diese als Teil ihres Employer-Brandings, als Möglichkeit als kleines Unternehmen zukünftigen Mitarbeitern professionell aufzutreten und durch die Kooperation mit den Bildungs- und Berufsorientierungslehrern der Südoststeiermark zum Finden von leistungsorientierten Lehrlingen nutzen

Kern der Initiative:

Der Arbeitsplatz in der eigenen Region nutzt den Mitarbeitern (Kosten/Zeit/Risiko/Umwelt), sowie den Unternehmen (motivierte und leistungsorientierte Mitarbeiter) und natürlich auch den Gemeinden (Verhinderung von Abwanderung), sowie den Einsatzorganisationen und Vereinen (mehr Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten).

Auf der Plattform www.meinjob-suedoststeiermark.at haben Arbeitgeberbetriebe des Bezirkes Südoststeiermark nicht nur die Möglichkeit sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren, sondern auch ihre bereits bestehenden spannenden Jobs im Unternehmen sichtbar zu machen. Besonders wertvoll ist die Plattform auch für junge Menschen die Praktikumsplätze und Lehrstellen suchen. Die Mittel der Kampagne werden Plakate (Großplakate und Plakate in Vereinslokalen, Probelokal, Umkleidekabinen, etc.) sein. In den Printmedien werden Best-Practices von ehemaligen Pendlern veröffentlicht, die Zeit- und Lebensqualität durch einen Job in der Region gewonnen haben. Mittels Social-Media wird die junge Zielgruppe abgeholt. Damit schafft die Initiative Bewusstsein für die Vorteile des Arbeitsplatzes in der Region: Zeitersparnis, Geldersparnis, Sicherheitsgewinn, Umweltschutz, Engagement daheim.

Auch die Gemeinden der Südoststeiermark können bzw. sollen Teil der Initiative „meinjob Südoststeiermark“ werden. Der Kostenbeitrag beträgt für Gemeinden mit 50 oder mehr Mitarbeiter:innen € 250,00 exkl. USt pro Quartal. Hierbei handelt es sich um einen Pauschalbetrag, welcher neben der Gemeindepräsentation die Möglichkeit, beliebig viele Jobs bzw. Lehrstellen auf dem Internetportal meinjob-suedoststeiermark.at anzubieten, inkludiert.

GR Heuberger erkundigt sich, ob es sich hier lediglich um den Zugriff auf das Portal handle.

Bgm. Mag. Winkelmaier antwortet, dass es sich um das zur Verfügung stellen des Portals handle, auf welchem sich die Unternehmen präsentieren können.

Vize-Bgm. LAbg. Fartek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge, wie im Ausschuss für Regionalwirtschaft, Entwicklung, Tourismus und Innovation besprochen, beschließen, dass die Stadtgemeinde Fehring mit einem Kostenbeitrag von € 250,00 exkl. USt pro Quartal Teil der Initiative „meinjob Südoststeiermark“ wird.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.

Beratung und Beschlussfassung - Untervoranschläge (Detailnachweise Finanzierung) 2023

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine am 14.11.2022 die einzelnen Untervoranschläge besprochen und vom Ausschuss genehmigt wurden. Die Untervoranschläge werden nunmehr dem Gemeinderat mit dem Ersuchen vorgelegt, diese in der vorliegenden Fassung zu beschließen:

Volksschule Fehring	%	€
Einzahlungen		21.800,00
Auszahlungen		265.100,00
Umzulegender Schulsachaufwand		243.300,00
Aufteilung auf beitragspfl. Gemeinden:		
Gastschulbeiträge		
---		---
<u>Eingeschulte Gemeinden:</u>		
Kapfenstein	3,63	8.831,79
Fehring	96,37	234.468,21
Summe		243.300,00
Kopfquote 243.300,00 : 147 Schüler		(1.415,65) 1.655,10
Außerordentlicher Schulsachaufwand		36.400,00
Aufteilung auf beitragspfl. Gemeinden:		
<u>Eingeschulte Gemeinden:</u>		
Kapfenstein	3,63	1.321,32
Fehring	96,37	35.078,68
Summe		36.400,00

Volksschule Hatzendorf	%	€
Einzahlungen		0,00
Auszahlungen		118.100,00
Umzulegender Schulsachaufwand		118.100,00
Aufteilung auf beitragspfl. Gemeinden:		
Gastschulbeiträge		
---		---
Aufteilung auf beitragspfl. Gemeinden:		
Riegersburg	1,97	2.326,57
Fehring	98,03	115.773,43
Summe		118.100,00
Kopfquote 118.100,00 : 82 Schüler		(1.487,67) 1.440,24
Außerordentlicher Schulsachaufwand		2.300,00

Aufteilung auf beitragspfl. Gemeinden:		
<u>Eingeschulte Gemeinden:</u>		
Riegersburg	1,97	45,31
Fehring	98,03	2.254,69
Summe		2.300,00

Volksschule Hohenbrugg-Weinberg	%	€
Einzahlungen		0,00
Auszahlungen		35.900,00
Umzulegender Schulsachaufwand		35.900,00
Aufteilung auf beitragspfl. Gemeinden:		
Unterlamm	2,48	890,32
Fehring	97,52	35.009,68
Summe		35.900,00
Kopfquote 35.900,00 : 29 Schüler		(1.834,62) 1.237,93
Außerordentlicher Schulsachaufwand		0,00
Aufteilung auf beitragspfl. Gemeinden:		
<u>Eingeschulte Gemeinden:</u>		
Unterlamm	2,48	0,00
Fehring	97,52	0,00
Summe		0,00

Mittelschule Fehring	%	€
Einzahlungen		33.200,00
Auszahlungen		573.000,00
Umzulegender Schulsachaufwand		539.800,00
Aufteilung auf beitragspfl. Gemeinden:		
<u>Gastschulbeiträge:</u>		
Feldbach 3 Schüler à 1.867,82		5.603,46
Ilz 1 Schüler à 1.867,82		1.867,82
Riegersburg 1 Schüler à 1.867,82		1.867,82
<u>Eingeschulte Gemeinden:</u>		
Kapfenstein	15,13	80.258,73
Unterlamm	11,69	62.010,88
Fehring	73,18	388.191,29
Summe		539.800,00
Kopfquote 539.800,00 : 289 Schüler		(1.510,53) 1.867,82
Außerordentlicher Schulsachaufwand		30.200,00
Aufteilung auf beitragspfl. Gemeinden:		
<u>Eingeschulte Gemeinden:</u>		
Kapfenstein	15,13	4.569,26

Unterlamm	11,69	3.530,38
Fehring	73,18	22.100,36
Summe		30.200,00

Musikschule Fehring:

Gemeinde	Schülerzahl ges.	Schüler HF	Erw. HF	KF (zu 4 - 5)	KF (ab 6)	Gemeindebeiträge				Sachaufwandsbeitrag	GESAMT-KOSTENANTEIL	
						525,00	397,00	242,00	125,00			Gesamt
Beitrag pro SchülerIn						525,00	397,00	242,00	125,00	Gesamt	363,26	
Fehring	237	174	8	0	55	91.350,00	3.176,00	0,00	6.875,00	101.401,00	63.207,39	164.608,39
Bad Gleichenberg	145	126	4	0	15	66.150,00	1.588,00	0,00	1.875,00	69.613,00	45.770,87	115.383,87
Feldbach	8	6	2	0	0	3.150,00	794,00	0,00	0,00	3.944,00	2.179,57	6.123,57
Fürstenfeld	1	0	1	0	0	0,00	397,00	0,00	0,00	397,00	0,00	397,00
Gnas	2	2	0	0	0	1.050,00	0,00	0,00	0,00	1.050,00	726,52	1.776,52
Großwilfersdorf	1	1	0	0	0	525,00	0,00	0,00	0,00	525,00	363,26	888,26
Kapfenstein	16	15	0	0	1	7.875,00	0,00	0,00	125,00	8.000,00	5.448,91	13.448,91
Kirchberg an der Raab	98	80	3	0	15	42.000,00	1.191,00	0,00	1.875,00	45.066,00	29.060,87	74.126,87
Bad Loipersdorf	2	2	0	0	0	1.050,00	0,00	0,00	0,00	1.050,00	726,52	1.776,52
Paldau	2	2	0	0	0	1.050,00	0,00	0,00	0,00	1.050,00	726,52	1.776,52
Riegersburg	9	6	1	0	2	3.150,00	397,00	0,00	250,00	3.797,00	2.179,57	5.976,57
Sächau	1	1	0	0	0	525,00	0,00	0,00	0,00	525,00	363,26	888,26
St. Anna am Aigen	12	12	0	0	0	6.300,00	0,00	0,00	0,00	6.300,00	4.359,13	10.659,13
St. Marein bei Graz	2	2	0	0	0	1.050,00	0,00	0,00	0,00	1.050,00	726,52	1.776,52
Straden	1	0	0	0	1	0,00	0,00	0,00	125,00	125,00	0,00	125,00
Unterlamm	39	31	6	0	2	16.275,00	2.382,00	0,00	250,00	18.907,00	11.261,09	30.168,09
Gesamtsumme	576	460	25	0	91	241.500,00	9.925,00	0,00	11.375,00	262.800,00	167.100,00	429.900,00

Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel stellt den Antrag, die Detailnachweise Finanzierung 2023 der drei Volksschulen, der Mittelschule sowie der Musikschule Fehring in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass die Feuerwehrbudgets für 2023 bei den Abteilungsleitergesprächen am 09.11.2022 mit den Feuerwehrvertretern besprochen wurden. Die von den Feuerwehren erstellten Voranschläge liegen nunmehr vor.

Feuerwehr	ordentl. HH Gemeindeanteil	außerord. Aufw. Gemeindeanteil	je 1 Funkgerät
Fehring	62.000,00	12.100,00	Bekleidung (E1 + E2)
Hirzenriegl	15.500,00	8.300,00	Bekleidung (E1 + E2)
Hatzendorf	31.000,00	6.500,00	Instandhaltung Fahrzeuge
Hohenbrugg	15.500,00	199.200,00	Bekleidung (E2) + Anschaffung Fahrzeug
Johnsdorf-Brunn	15.500,00	12.000,00	Bekleidung (E2), Rüsthaussanierung
Pertlstein	15.500,00	6.300,00	Bekleidung (E2)
Weinberg	15.500,00	12.000,00	Bekleidung (E2), Atemschutzausrüstung

GR Friedl fragt nach, wie im Finanzausschuss 2021 die Indexanpassung gemeint war.

Fin. Ref. Mag. Spiel erläutert hierzu, dass diese Indexanpassung vom Zeitpunkt der Gemeindestrukturreform bis zu dieser Sitzung gemeint war und die Anpassung damals entsprechend erfolgt ist. Für die laufende Periode sind keine weiteren Indexanpassungen vorgesehen. Das wurde auch an die Feuerwehren kommuniziert.

Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel stellt den Antrag, die Voranschläge der sieben Feuerwehren zu genehmigen und die Gemeindegremien in den Voranschlag 2023 der Stadtgemeinde aufzunehmen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

6.

**Beratung und Beschlussfassung - Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG
Jahresabschluss 2021**

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass in der Beiratssitzung der Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG am 07.11.2022 der Jahresabschluss 2021 beschlossen wurde. Da die Stadtgemeinde Fehring 100 % Komplementärin ist, wird der Jahresabschluss hiermit dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Der vorliegende Jahresabschluss 2021 weist in der Gewinn- u. Verlustrechnung aus steuerlicher Sicht einen Jahresverlust von € 169.071,74 aus (2020 waren es € 81.736,44). Die Bilanzsumme beträgt € 3.772.169,76. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich per 31.12.2021 auf € 1.382.933,64 (Stand 31.12.2020: € 1.615.920,36).

Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel stellt den Antrag der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2021 der Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG genehmigen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

7.

**Beratung und Beschlussfassung - Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG
Wirtschaftsplan 2023**

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass in der Beiratssitzung der Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG am 07.11.2022 die Planrechnung 2023 beschlossen wurde. Da die Stadtgemeinde Fehring 100 % Komplementärin ist, wird die Planrechnung hiermit dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Wirtschaftsplan 2023:

Projekt	Zuschüsse
Projekt Parkplatz Süd-Ost	23.200
Projekte Parkplatz Schule u. ESV Clubhaus	17.600
Projekt Gerberhaus	0
Projekt Sportplatz Tribüne	8.000
Projekt Postpartner	5.400
Projekt Glanzgrund	7.200
Projekt Postamtsgebäude	17.400
Projekt Grdstk. Nr. 948/1	3.100
KG – Gemeinkosten	12.000
Summe der o. Zuschüsse	93.900

Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel stellt den Antrag der Gemeinderat möge den Wirtschaftsplan 2023 der Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG genehmigen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

8.

Beratung und Beschlussfassung - Hatzendorf Infrastruktur KG Jahresabschluss 2021

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass in Sitzung des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine am 14.11.2022 der letzte Jahresabschluss der Hatzendorf Infrastruktur KG besprochen wurde. Da die Stadtgemeinde Fehring 100 % Komplementärin ist, wird der Jahresabschluss hiermit dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Der vorliegende Jahresabschluss 2021 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung aus steuerlicher Sicht einen Jahresverlust von € 1.534,93 aus (2020 waren es € 22.947,00). Die Bilanzsumme beträgt € 3.975.267,31 (2022: € 4.064.439,48). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich per 31.12.2021 auf € 1.130.311,55 (Stand 31.12.2020 € 1.245.722,60).

Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel stellt den Antrag der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2021 der Hatzendorf Infrastruktur KG genehmigen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

9.

Beratung und Beschlussfassung - Weihnachtsgeld 2022

Das jährliche Schreiben des Landes Steiermark in Bezug auf die Weihnachtsgeld bei allen im Aktivstand befindlichen Bediensteten als Sachzuwendung in Form von Geschenkgutscheinen ist wieder eingetroffen.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, lt. den Ausführungen des Landes auch im heurigen Jahr den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtgemeinde Fehring wiederum eine Weihnachtsgeld zu gewähren und diese in Städtgutscheinen zur Auszahlung zu bringen. Die auszahlenden Weihnachtsgelder belaufen sich lt. Lohnabteilung auf € 11.575,00. Die Differenzen auf gerade 10er Zahlen werden aufgerundet.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

10.

Beratung und Beschlussfassung - Grundeinlöse BVH KVP L 204/Bahnhofstraße Grdstk. Nr. 1172/14, KG Fehring

GR Jansel berichtet, dass das Land Steiermark im Bereich der Kreuzung Fürstenfelder Straße und Bahnhofstraße errichten möchte. Für die Umsetzung, würde das Land Steiermark Teile des Grundstücks 1172/14, KG Fehring im Ausmaß von 335m² benötigen. Der Ausschuss für kommunale Infrastruktur sprach sich in seiner 5. Sitzung am 09.11.2022 einstimmig dafür aus, den betroffenen Teil des Grundstück 1172/14, KG Fehring kostenlos zur Verfügung zu stellen.

GR Heuberger fragt an, ob der Billa beim Kreisverkehr mitbedacht werde.

Bgm. Mag. Winkelmaier antwortet, dass sich dies leider baulich nicht umsetzen lasse.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, dem Land Steiermark Teile des Grundstücks 1172/14, KG Fehring für das Bauvorhaben „KVP L204/Bahnhofstraße“ kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

11.

Beratung und Beschlussfassung - Vereinbarung mit Wasserverband Wasserversorgung Vulkanland

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet von der vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Wasserverband Wasserversorgung Vulkanland und der Stadtgemeinde Fehring. Diese regelt wie folgt:

Der Verband gestattet der Stadtgemeinde Fehring bzw. den Mieter:innen des Gemeindeobjekts Bahnhofstraße 20a den markierten Teilbereich des Grundstückes 132/2 (giebelseitig zur Verbandszentrale, mit Rasenpflastersteinen belegter Platz mit rund 50 m²) bis auf Widerruf kostenlos als Abstellplatz für PKWs zu benutzen.

Ein Befahren mit überschweren Fahrzeugen (LKW) ist aufgrund unterirdischer Einbauten nicht gestattet. Allenfalls auftretende Kosten durch Beschädigung am Verbandseigentum (Fassade, Zaun, usw.) gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Fehring. Sollten Arbeiten durch den Verband auf der Grundstücksfläche notwendig sein, so ist die Fläche zu räumen.

Weiters verpflichtet sich die Stadtgemeinde Fehring, die Fläche dauerhaft in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und auch für den Winterdienst zu sorgen.

Im Falle einer Beendigung dieser Vereinbarung hat die Stadtgemeinde Fehring auf eigene Kosten den ursprünglichen Zustand (einschließlich Versetzung des Zaunes) wiederherzustellen.



Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung zwischen dem Wasserverband Wasserversorgung Vulkanland und der Stadtgemeinde Fehring beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

12.

Beratung und Beschlussfassung - Bestandsvertrag mit Fa. SBIDI, POP Standort für Breitbandausbau Hatzendorf

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass im Zuge des Glasfaserausbau in Hatzendorf Nord im südöstlichen Bereich des Parkplatzes beim Friedhof Hatzendorf der erforderliche POP (eine Schaltzentrale im Container) aufgestellt werden soll. Dazu ist es erforderlich, dass die Stadtgemeinde Fehring mit der Steirischen Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H. (SBIDI) einen Bestandsvertrag in Form eines Superädifikats abschließt. Darin wird vereinbart, dass der POP auf einer definierten Fläche von ca. 100 m² aufgestellt werden darf. Dies erfolgt entgeltfrei. Der Vertrag wird auf 10 Jahre bis 31.10.2032 abgeschlossen und verlängert sich ohne Kündigung immer um weitere 10 Jahre. Die maximale Vertragslaufzeit ist mit 31.10.2151 festgelegt.

Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt hat am 02.11.2022 darüber beraten und den Abschluss des Bestandsvertrages vorgeschlagen.

GR Gartner fragt, ob Unterhatzendorf auch ausgebaut werden würde.

Bgm. Mag. Winkelmaier erläutert, dass es hierzu noch Gespräche geben werde.

Vize.-Bgm. LAbg. Fartek ergänzt, dass Ende 2023 der 2. Call aufgerollt werde.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegende Bestandsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Fehring und der Steirischen Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H. (SBIDI) beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

13.

Beratung und Beschlussfassung - Abtretungsverträge Netzwerk Südost Gemeindeverbund GmbH

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass die Geschäftsanteile der Netzwerk Südost Gemeindeverbund GmbH bei der Gründung im Jahr 2002 an alle Gesellschafter zu gleichen Teilen festgelegt wurden. Auch die einzelnen Infrastruktur KG's der Gemeinden Harzendorf und Hohenbrugg-Weinberg sowie die Stadt- und Ortsentwicklungs KG Fehring haben Geschäftsanteile. Durch die Gemeindestrukturreform bzw. durch die Auflösung der Hohenbrugg-Weinberg Infrastruktur KG im Jahr 2020 sind die Geschäftsanteile neu festzulegen, damit auch künftig alle Gesellschafter Anteile in derselben Höhe haben. Dazu liegen drei Abtretungsverträge, erstellt vom Notariat Herk, vor.

Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt hat am 02.11.2022 darüber beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, die Abtretungsverträge in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag 1:

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, den Abtretungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG und der Gemeinde Unterlamm AZ: 19173/F/sk/bw in der vorliegenden Form zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Antrag 2:

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, den Abtretungsvertrag zwischen der Hatzendorf Infrastruktur KG und der Gemeinde Kapfenstein AZ: 19173/1/F/sk/bw in der vorliegenden Form zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Antrag 3:

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, den Abtretungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Fehring und der Marktgemeinde Riegersburg AZ: 19173/3/F/sk/bw in der vorliegenden Form zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

14.

Beratung und Beschlussfassung - Endvermessung Grdstk. Nr.1007/2, KG Fehring

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass diese Vermessung die beiden Objekte Sinzinger gasse 4 und 6 betrifft. Hier wurde das Grundstück Nr. 1007/2 dem tatsächlichen Verlauf (Gehsteigbreite) angepasst. Die einzelnen Flächenteile werden zwischen den betroffenen Grundeigentümern und der Stadtgemeinde Fehring unentgeltlich übergeben. Die Vermessung hat am 22.08.2019 stattgefunden. Die Vermessungsurkunde des Büro Reichsthaler vom 20.09.2022, GZ: 33233-62004-T liegt vor.

Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt hat am 02.11.2022 darüber beraten und schlägt vor, die Verordnung zur Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes und den Antrag auf grundbücherliche Durchführung der Vermessung zu beschließen.

GR DI Gerhard Kasper stellt daher den Antrag, die Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Zif. 3 des allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz idgF. über die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes vom Weggrundstück Nr. 1007/2, KG Fehring laut Vermessungsurkunde von DI Karl Reichsthaler, GZ: 33233-62004-T und den Antrag auf grundbücherliche Durchführung der Vermessung zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

15.

Beratung und Beschlussfassung - Betreuungsvertrag zwischen der WEG Hauptplatz 23 und der Vobis Kommunalbau GmbH

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet vom Betreuungsvertrag zwischen der WEG Hauptplatz 23 und der Vobis Kommunalbau GmbH. Die WEG Hauptplatz 23, woran die Stadtgemeinde Fehring einen Anteil von 360/953 hat, überträgt die Betreuung des Bauvorhabens über die Errichtung eines Tagesbetreuungsentrums und zwei Büroräumlichkeiten sowohl in technischer (örtliche Bauleitung) als auch in kaufmännischer, buchhalterischer und finanzieller Hinsicht an die Vobis Kommunalbau GmbH.

Folgende Honorare werden hierfür vereinbart:

Örtliche Bauaufsicht	3,15 %	€	81.900,00
Kaufmännische Verwaltung	3,15 %	€	81.900,00
Baustellenkoordination	0,50 %	€	13.000,00
Summe	6,80 %	€	176.800,00

Basis sind die geschätzten Bauwerkskosten exkl. Nebenkosten in Höhe von € 2.600.000,00 exkl. USt. Die tatsächliche Verrechnung und Anpassung des Honorars erfolgt gem. WGG nach erfolgter Endabrechnung und tatsächlich angefallenen Bauwerkskosten einschließlich Nebenkosten.

Die anteiligen Kosten der kaufmännischen Bauverwaltung für die Tagesbetreuungsstätte in der Höhe von ca. € 31.000,00 (360/953 Anteile) werden nicht an die Stadtgemeinde Fehring verrechnet, da diese Leistungen von der Stadtgemeinde Fehring selbst erbracht werden.

Für die Stadtgemeinde Fehring ergeben sich somit folgende Kosten aus dem vorliegenden Betreuungsvertrag:

Basis: € 2.600.000,00 / 953 x 360 = € **982.161,59**

Honorare: € 176.800,00 / 953 x 360 – € 31.000,00 = € **35.786,99 (3,64 %)**

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Betreuungsvertrag zwischen der WEG Hauptplatz 23 und der Vobis Kommunalbau GmbH beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

16.

Beratung und Beschlussfassung - Rückerstattung Stromkosten für Haushebwerke und Drucksteigerungen

GR Wohlfart berichtet, dass es sich hierbei um die Rückerstattung der Stromkosten für Haushebwerke und Drucksteigerungen handelt, wo diese direkt am Strom von privaten Haushalten angeschlossen sind. Die Ablesung der Zähler bzw. die Berechnung des Stromverbrauches erfolgt im Zuge der jährlichen Pumpenwartung bzw. bei den Drucksteigerungen durch Ablesung Ende Juni. Derzeit wird pro kWh ein Betrag von € 0,24 rückerstattet bzw. ausbezahlt.

Die Hausbesitzer:innen, welche über eine Hebeanlage und eine Drucksteigerungsanlage verfügen, bekommen durch die Erfassung des Stromverbrauchs mittels eines Subzählers diesen retourniert. Dies wurde 2016 festgelegt. Eine pauschale Abrechnung ist verwaltungstechnisch einfach, aber zieht man eine Jahresstromabrechnung der betroffenen Haushalte heran, so ist dies die fairste Abrechnung, da hier der genaue kWh Verbrauch und die anfallenden Kosten angegeben sind. Es ist angedacht, dass die Hausbesitzer:innen die Jahresstromabrechnung in der Stadtgemeinde Fehring vorlegen und auf Basis dieser die Stromkosten anteilmäßig retourniert bekommen.

Der Ausschuss für Wasser-Kanal-Abfall hat sich in seiner Sitzung am 09.11.2022 einstimmig dafür ausgesprochen, die Rückerstattung der Stromkosten für Hebe- und Drucksteigerungsanlagen ab der Abrechnung zum 30.06.2023 mittels anteilmäßiger Abrechnung der vorzulegenden Jahresstromabrechnung durchzuführen. Die Jahresstromabrechnung ist von den Hauseigentümer:innen bis spätestens 31.12. des Jahres des Abrechnungsstichtages vorzulegen.

GR Wohlfart stellt den Antrag, die Rückerstattung der Stromkosten für Hebe- und Drucksteigerungsanlagen ab der Abrechnung zum 30.06.2023 mittels anteilmäßiger Abrechnung der vorzulegenden Jahresstromabrechnung durchzuführen. Die Jahresstromabrechnung ist von den Hauseigentümer:innen bis spätestens 31.12. des Jahres des Abrechnungsstichtages vorzulegen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

17.

Beratung und Beschlussfassung - Vereinbarung über Restmüll- und Papierentsorgung mit Gemeinde Söchau

GR Wohlfart berichtet über die vorliegende Vereinbarung über Restmüll- und Papierentsorgung mit der Gemeinde Söchau:

Die Gemeinde Söchau überlässt die Entsorgung für Restmüll und Papier für die Objekte Tautendorf 10 und Tautendorf 65 der Stadtgemeinde Fehring. Die Abgaben dafür werden weiterhin von der Gemeinde Söchau mit deren festgelegten Gebühren eingehoben. Die Stadtgemeinde Fehring verrechnet im Gegenzug deren Gebühren quartalsweise zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. an die Gemeinde Söchau.

GR Wohlfart stellt den Antrag, der Gemeinderat möge, wie in der Sitzung des Ausschusses für Wasser-Kanal-Müll am 09.11.2022 besprochen, die vorliegende Vereinbarung mit der Gemeinde Söchau beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

18.

Bericht des Prüfungsausschusses über die 5. Sitzung des Prüfungsausschusses 2022

Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses GR Johannes Zach berichtet über die durchgeführte Prüfung am 04.10.2022. Nachstehende Themen wurden behandelt:

Entwicklung Abgabenrückstände und Mahnwesen
Soll-Ist Vergleich 2. Quartal 2022
Rechnungsprüfung 2. Quartal 2022

Der Abgabenrückstand zum Stichtag 30.09.2022 beträgt € 330.160,21. Im Vergleich zum 14.11.2021 hat sich der Rückstand um € 53.945,33 erhöht. Das sind rund 5,6 % der jährlichen Vorschreibungssumme der Stadtgemeinde Fehring.

Wie in der Prüfungsausschusssitzung am 15.11.2021 festgehalten, ist ein klares System für das Mahnwesen festzulegen. Die Erarbeitung der Allgemeinen Dienstverfügung des Gemeindehaushalts (ADG), welche diese Regelung enthält, ist derzeit in Erarbeitung und soll bis zur nächsten Sitzung freigegeben und zur Prüfung vorgelegt werden. Die ADG wäre bis 31.03.2022 vorzulegen gewesen.

Nicht budgetierte Mehrausgaben auf div. Haushaltskonten bis 30.09.2022 im Ausmaß von € 531.848,32 wurden im Zuge der Sitzung stichprobenartig geprüft und begründet. Dem gegenüber wurden nicht budgetierte Mehreinnahmen in Höhe von € 917.175,20 festgestellt und begründet.

Das Förderwesen von Vereinen soll im Ausschuss für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine besprochen und ein transparentes Regelwerk für laufende und anlassbezogene Förderungen geschaffen werden.

Die Belegprüfung des 2. Quartals 2022 erfolgte stichprobenartig. Es wurden keine Mängel festgestellt. Die Kontostände per 30.06.2022 stimmen mit den Salden im Hauptbuch überein. Der Kassenabschluss mit 30.06.2022 ergibt einen Kassenstand von minus € 696.583,37

19.

Bericht des Prüfungsausschusses über die 6. Sitzung des Prüfungsausschusses 2022

Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses GR Johannes Zach berichtet über die durchgeführte Prüfung am 08.11.2022. Nachstehende Themen wurden behandelt:

Marktbestimmte Betriebe: Q1 – Q3 2022 Gebühren- und Energiekostenentwicklung
Entwicklung Erträge PV-Anlagen
Umsetzung Verrechnung Stromtankstellen
Zinsentwicklung Finanzierung
Rechnungsprüfung 3. Quartal 2022

Die Energiekosten werden sich in den marktbestimmten Betrieben im Haushaltsjahr 2022 im Bereich der budgetierten Höhen bewegen. Für das Jahr 2023 ist mit empfindlichen Erhöhungen der Energiepreise zu rechnen. Diese sind im VA 2023 zu berücksichtigen.

Der Anteil des durch PV-Anlagen selbst erzeugte Strom am Gesamtverbrauch hat sich bei der Kläranlage Fehring von um die 10 % von 2015 bis 2017, im Jahr 2018 auf 20 % und in den Jahren 2019 bis 2021 auf rund 27 %:

Jahr	Erzeugt Gesamt (KWh)	Einspeisung (KWh)	Verbrauch (KWh)	Zukauf (KWh)	Verbrauch Gesamt (KWh)	% Erzeugung
2012	745			350.700	351.445	0,2
2013	23.522			329.907	353.429	6,7
2014	30.350			310.597	340.947	8,9
2015	31.970			298.197	330.167	9,7
2016	32.240			252.484	284.724	11,3
2017	32.796			305.950	338.746	9,7
2018	106.481	38.160	68.321	261.472	329.793	20,7
2019	125.766	38.400	87.366	235.527	322.893	27,1
2020	126.106	35.990	90.116	249.568	339.684	26,5
2021	130.247	36.977	93.270	246.682	339.952	27,4
2022	112.205	31.484	80.721	keine Angabe vorhanden		

Für alle anderen im gemeindebesitz befindlichen PV-Anlagen liegen so nicht vor, um eine Eigennutzungsquote zu berechnen. Diese Zahlen sollen zukünftig erhoben werden. Um die Kosten für Energiebezug weiter zu senken, sollte das Einsparungspotenzial bei den Verbrauchern sowie die Erweiterung der bestehenden PV-Anlagen geprüft werden.

Das Verrechnungssystem der Stromtankstellen ist seit der Vorwoche umgesetzt.

Durch die Neuaufnahme von Fremdmitteln im Jahr 2022 sowie die Steigerung der variablen Zinsen und die Quote der variabel verzinsten Darlehen von > 50 %, wird sich für 2023 eine erhebliche Steigerung des Zinsaufwandes ergeben, welcher im VA 2023 zu berücksichtigen ist.

Die Belegprüfung des 3. Quartals 2022 erfolgte stichprobenartig. Es wurden keine Mängel festgestellt. Die Kontostände per 30.09.2022 stimmen mit den Salden im Hauptbuch überein. Der Kassenabschluss mit 30.09.2022 ergibt einen Kassenstand von € 430.817,83.

20. Allfälliges

Bgm. Mag. Winkelmaier regt an, dass nun der Zeitpunkt gekommen wäre, die Sitzungen wieder im Sitzungssaal des Rathauses durchzuführen und fragt in die Runde, ob alle damit einverstanden sind. Der Gemeinderat spricht sich dazu aus, dass ab 28.11.2022 wieder alle Sitzungen im Rathaus stattfinden werden.

Bgm. Mag. Winkelmaier ladet zur Eröffnung der Elternberatungsstelle am 29.11.2022 in Hatzendorf ein. Vize-Bgm. LAbg. Fartek dankt hierzu SR Schmied für ihren Einsatz.